

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1992/6/2 89/07/0027

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 02.06.1992

#### Index

40/01 Verwaltungsverfahren 81/01 Wasserrechtsgesetz

## Norm

AVG §37;

AVG §66 Abs4;

WRG 1959 §138 Abs1 lita;

WRG 1959 §138 Abs2;

#### Rechtssatz

Der LH überschreitet nicht die Grenzen der bei ihm anhängig gewordenen Berufungssache durch die Änderung eines Alternativauftrages gemäß § 138 Abs 2 WRG in einen unbedingten Auftrag gemäß § 138 Abs 1 lit a WRG. In einem derartigen Fall darf das Recht des Verpflichteten auf Parteiengehör nicht verletzt werden (Hinweis E 14.6.1988, 88/07/0022).

# **Schlagworte**

Beschränkungen der Abänderungsbefugnis Beschränkung durch die Sache Besondere Rechtsprobleme Auswechslung behördlicher Aufträge und Maßnahmen Parteiengehör Verletzung des Parteiengehörs Verfahrensmangel Umfang der Abänderungsbefugnis Auswechslung des Rechtsgrundes

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1992:1989070027.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at